



Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Schweinfurt, 05.12.2022

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, den 15.12.2022** findet
um **14 Uhr**

in **Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)**
eine **Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur** mit nachstehender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:	
Öffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
TOP 2:	Personal und Zentraler Service; IT: Überblick Sachstand Förderprogramme für Schulen
TOP 3:	Finanzverwaltung; Haushalt 2023 – Einzelfragen des schulischen Sachbedarfs
TOP 4:	Finanzverwaltung; Förderung Volkshochschulen – Antrag der Stadt Gerolzhofen
TOP 5:	Amt für Soziales; Beratung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse – Verlängerung der Kooperation
TOP 6:	Amt für Soziales; Projekt Bildungslotsen (BiLo) – Verlängerung des Projekts
TOP 7:	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Jahresbericht Kultur einschl. Förderungen im Rahmen der Kulturförderrichtlinien des Landkreises

TOP 8:	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Varietéfestival 2023 – Antrag auf Bezuschussung
TOP 9:	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Anpassung der freiwilligen Zuwendung für das Theater Schloss Maßbach ab 2023
TOP 10:	Verschiedenes
Nichtöffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Verschiedenes

Soweit ein Gegenstand der Tagesordnung bereits das zweite Mal zur Verhandlung kommt, besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 41 Abs. 3 LKrO).

Hinweise:

- Zu Ihrem eigenen gesundheitlichen Schutz sowie dem Ihrer Mitmenschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (COVID-19), bitte ich eindringlich um Einhaltung der geltenden Regelungen und Empfehlungen und um Beachtung der allgemein bekannten Hygienemaßnahmen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf die Pflicht zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten unseres Hauses, bei Fortbewegung innerhalb des Hauses und im Sitzungsraum** hin. Kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, ist während der gesamten Sitzung ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske) zu tragen. Dies gilt auch am Platz. Eine Ausnahme wird für den jeweils Vortragenden im Rahmen der Sprechdauer gewährt. Bei Einhaltung des Mindestabstandes kann auf eine Maske am Platz verzichtet werden.
- Auch bitte ich Sie, beim Vorliegen von Erkältungssymptomen, Atemwegsproblemen oder unspezifischen Allgemeinsymptomen auf eine Teilnahme zu verzichten und sich von Ihrer Vertretung vertreten zu lassen.